

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2012/HOL/378 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.11.2012 Wiedervorlage:
Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Holthusen "Am Dorfplatz"	
Fachdienst II	
Beratungsfolge	27.11.2012 Gemeindevertretung Holthusen

Sach- und Rechtslage Die Gemeinde Holthusen hat in ihrem Gemeindegebiet keine in Plangebieten ausgewiesenen Bauflächen mehr. Die Gemeinde kann im Rahmen ihrer Planungshoheit für den Eigenbedarf Wohnbauflächen ausweisen. Dabei wird die mögliche Bebaubarkeit von Flächen (Lücken) nach § 34 BauGB nicht beeinträchtigt. Der Eigenbedarf definiert sich wie folgt: Wohnungsbestand 2005 lt. Statistischem Landesamt davon 3 % Entwicklungspotential durch Bebauungspläne ab 2007 bis 2020 entspricht 11 WE. Die Gemeinde Holthusen ist raumordnerisch dem Entwicklungsraum Stadt-Umland-Raum-Schwerin zugeordnet und unterliegt dem interkommunalen Abstimmungsgebot mit dem Oberzentrum Schwerin. Die Wohnbauentwicklung darf dem Landesraumordnungs-programm zufolge nur für den Eigenbedarf betrieben werden. Im Rahmen dessen kann auf Grund des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Ziel der Planung ist die städtebauliche Abrundung im Gebiet um den Dorfplatz und die Schaffung von Wohnbauflächen mit großzügigem Zuschnitt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Holthusen beabsichtigt die Entwicklung des Plangebietes „Am Dorfplatz“ für die Bebauung mit Wohnhäusern. Planungsziel ist die städtebauliche Entwicklung eines bisher ungenutzten Flächenanteils am Dorfplatz, der durch die Bebauung am Dorfplatz bereits vorgeprägt ist. Die Grundstücke sollen größer dimensioniert sein und die Pferdehaltung soll zulässig sein.

1. Die Gemeinde Holthusen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Dorfplatz“ für Teilflächen des Flurstücks 125 und Teilflächen des Flurstücks 189 der Flur 6 Gemarkung Holthusen (Skizze ist beigelegt)
2. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen
3. Die Kosten trägt die B.F.-Hausbau-und Grundstücksverwaltungs-GmbH, 32699 Extertal

Finanzielle Auswirkungen

Für die Gemeinde keine Kosten

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)